

Siebert, Sandra

Von: Steffen.Bamberger@mobil.hessen.de
Gesendet: Freitag, 15. März 2024 11:46
An: Siebert, Sandra
Cc: harald.wilke@mobil.hessen.de; Laura.Klytta@mobil.hessen.de; Michaela.Naegler@mobil.hessen.de; Jens.Heitmann@mobil.hessen.de
Betreff: Antwort zu ihrer Anfrage: Protokollauszug Allendorf TOP 5 OBR/1890/2024 (Ersatzbepflanzung für gerodete Bäume Ortseingang Kleebachstraße)

EXTERNE MAIL: Klicken Sie nur auf Links oder Anhänge, wenn Sie der Absenderadresse vertrauen.

Sehr geehrte Frau Siebert,

Herr Wilke hat mich gebeten auf ihre Anfrage vom 01. März zu antworten, was ich hiermit gerne mache.

Die Gehölzarbeiten entlang der Straßen sind vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit, aber auch des Naturschutzes notwendig. Damit sich der Strauchbestand gesund entwickeln kann, müssen Gehölze - über das alljährliche Freischneiden der Lichtraum- und Sichtflächen hinaus - regelmäßig "auf den Stock gesetzt" werden. Das "auf den Stock setzen", also bodennahe Abschneiden der Bäume und Sträucher, ist in einem wiederkehrenden Turnus von längstens 20 Jahren durchzuführen. Längere Zeiträume sind pflanzenphysiologisch nicht sinnvoll, da die Wurzelstöcke vergreisen und die Stockausschlagfähigkeit der Gehölze nach diesem Zeitraum stark abnimmt und sich eine ausgeprägte Artenarmut einstellt. "Auf den Stock setzen" zur rechten Zeit durchgeführt, führt in den Folgejahren zu einem sehr artenreichen Nachwuchs auf der Fläche, was Sie in den nächsten Jahren auch auf der betroffenen Fläche entlang der K 21 feststellen werden. Die Biodiversität in den sich bildenden Biotope und Habitats der Begleitfauna und -Flora nimmt nachweislich sehr stark zu.

Der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern erfolgt von Oktober bis Februar an Hessens Straßen. Diese Pflegearbeiten werden jährlich zwischen Hessen Mobil und den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden, in diesem Fall der UNB der Stadt Gießen, nach Art und Umfang abgestimmt. Bei dieser jährlichen Abstimmung wird auch vereinbart, ob ein anzustrebender abschnittsweise versetzter Rückschnitt durchgeführt kann oder ob in Teilabschnitten aus Verkehrssicherheitsgründen stärkere Rückschnitte vorzunehmen sind. In der Regel wird bei dem abschnittweisen Rückschnitt 50 Meter bearbeitet und 150 Meter dann unbearbeitet gelassen, so auch hier.

Die Sorge, dass in diesen Abschnitten in den nächsten Jahren nichts mehr wächst, ist unbegründet. Da eine Rodung der Wurzelstöcke erfolgt ist, zeigt die langjährige Erfahrung, dass bereits in der ersten Vegetationsperiode nach dem Schnitt durch Stockausschlag der Wurzelstöcke ein Zuwachs von bis zu ca. einem Meter gegeben ist. Eine Nach- oder Ersatzpflanzung ist wegen der verbliebenen Wurzeln nicht möglich und vor allem nicht notwendig. Nach zwei Jahren ist das Gehölz bereits wieder zwischen 2 und 3 Meter hoch.

Bezüglich der fehlenden Vorabinformation des Ortsbeirats muss ich Ihnen mitteilen, dass Hessen Mobil natürlich immer daran interessiert ist die Öffentlichkeit über bevorstehende Maßnahmen zu informieren, wie Ihnen ja bekannt ist haben wir hierfür in jeder Region Beauftragte für die Öffentlichkeitsarbeit die sich hier intensiv drum kümmern. Das wir aber im Vorhinein jeden Ortsbeirat über jede Unterhaltungsarbeit informieren, welche in ihrer Gemarkung durchgeführt wird, ist von unserer Seite weder leistbar noch gewollt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Steffen Bamberger
Fachdezernatsleiter

HESSEN



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Fachdezernat Betrieb Westhessen
Moritzstraße 16, 35683 Dillenburg

Tel.: +49 (2771) 840261 | Mobil: +49 (170) 2238525
steffen.bamberger@mobil.hessen.de
<https://mobil.hessen.de> | <https://www.instagram.com/hessenmobil/>

 Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.